

Wartungsvertrag

Fassadenelemente

Zwischen

ACT
Land- und Forstwirtschaft GmbH
Georgsplatz 10
20099 Hamburg

vertreten durch

Sabine Ulrich
Jörg Giesecke, Geschäftsführer

im Folgenden kurz „Auftraggeber“ genannt und der

Soetebeer Metallbau GmbH
Dorfstraße 34
21365 Adendorf

im Folgenden kurz „Soetebeer“ genannt, wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber überträgt Soetebeer die Wartung der voll funktionsfähig den Herstellerspezifikationen entsprechenden, in der Anlage näher bezeichneten Fassadenelemente.

2. Leistungsumfang

Soetebeer führt einmal jährlich im Abstand von ungefähr 12 Monaten Wartungsarbeiten durch. Die Arbeiten beinhalten eine Funktionsprüfung. Die erste Wartung wird nach 6 Monaten, spätestens 12 Monate nach Einbau bzw. Inbetriebnahme fällig. Die genauen Wartungstermine werden zwischen Auftraggeber und Soetebeer jeweils gesondert vereinbart.

Soetebeer verpflichtet sich, dem Auftraggeber über außergewöhnliche Erscheinungen (z.B. Bedienungsfehler, mutwillige Beschädigung) nach erfolgter Wartung formlos Bericht zu erstatten.

3. Entgelt

Die Höhe des für die Dauer eines Vertragsjahres zu zahlenden Entgeltes ergibt sich aus der Anlage zu diesem Vertrag. Der ausgewiesene Betrag versteht sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Abrechnung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das vereinbarte Entgelt schließt die Kosten für An- und Abreise sowie die als Leistungsumfang beschriebenen Arbeiten ein. Nachweislich zur Mängelbeseitigung benötigte Teile werden gesondert berechnet.

Hinsichtlich Zusatzleistungen und daraus resultierenden zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen wird auf Ziff. 4 dieses Vertrages verwiesen. Eine Verrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig.

Der Preisgestaltung liegen die am Tage der Vertragsunterzeichnung geltenden tariflichen Lohnkosten zugrunde. Sie betragen z.Zt.:

Stundenlohn EUR 45,00

(Facharbeiterecklohn EUR 11,43 je Stunde im Tarifbereich des niedersächsischen Metallhandwerks)

An dem Gesamt-Wartungspreis wird der Lohnanteil mit 100% festgelegt. Ändert sich der Facharbeiter-Tarifecklohn des gegenwärtigen Vertrages, so ist der Wartungspreis entsprechend der Änderung dieser Grundgrößen zu berichtigen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer dieses Vertrages alle ihm bekannt werdenden Störungen und Schäden sowie Änderungen der Betriebsbedingungen unverzüglich Soetebeer zu melden und während der Dauer dieses Vertrages keinerlei Eingriffe in die Anlage vorzunehmen bzw. durch Dritte vornehmen zu lassen. Störungen und Schäden dürfen nur von Soetebeer oder dessen Beauftragten beseitigt werden. Etwa auftretende Störungen berechtigen den Kunden nicht, fällige Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen. Nach jeder Störung ist eine außerordentliche kostenpflichtige Wartung notwendig.

4. Zusätzliche Leistungen / Zusätzliches Entgelt

Zusätzliche, d.h. über den vereinbarten Umfang hinaus erbrachte Leistungen sind gesondert abzugelten. Als Zusatzleistungen gelten:

- Kontroll- und Wartungsleistungen außerhalb der gewöhnlichen Wochenarbeitszeit (Montag bis Freitag, 8.00 bis 16.00 Uhr)
- Behebung von Störungen
- Einbau von Austauschteilen und/oder -geräten
- Generalüberholung
- Einbau zusätzlicher Funktionen

Sofern es sich um Leistungen handelt, die hier nicht erfasst sind, hat Soetebeer Anspruch auf die übliche Vergütung (§ 633 BGB).

Zum Austausch defekter Teile und/oder Geräte ist Soetebeer nur mit Zustimmung des Kunden berechtigt. Ist eine Zustimmung bei Durchführung der Arbeiten nicht erreichbar oder wird sie grundlos verweigert, darf Soetebeer seine Tätigkeit einstellen, ist jedoch verpflichtet, bei Auftragserteilung erneut entgeltlich tätig zu werden.

5. Zutritt zu den Anlagen, Auskunftspflicht

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass Soetebeer zu den üblichen Geschäftszeiten oder nach Vereinbarung der Zutritt zu allen Teilen der Anlage gestattet wird.

Der Auftraggeber erteilt Soetebeer jede gewünschte Auskunft über die Anlage und ihre Betriebsbedingungen und stellt – sofern die Anlage nicht von Soetebeer errichtet worden ist – den Prüf- und Übergabebericht mit Schaltskizze zur Verfügung.

6. Erweiterungen/Veränderungen an der Anlage

Beabsichtigte Erweiterungen, Verlegungen und Teilerneuerungen sind Soetebeer rechtzeitig mitzuteilen. In diesem Fall wird die Wartung auf die Erweiterungen und Erneuerungen ausgedehnt, wobei sich vom Beginn des nächsten Halbjahres ab, die Wartungszeiten entsprechend ändern.

7. Subunternehmer

Soetebeer ist berechtigt, einen Subunternehmer mit der Wahrnehmung der Wartungspflichten eingeschränkt oder in vollem Umfang zu beauftragen. Voraussetzung hierfür ist die fachliche Qualifikation des Subunternehmers.

8. Geschäfts- und Montagebedingungen

Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäfts- und Montagebedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

9. Gewährleistung

Hinsichtlich Gewährleistung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Gewährleistungszeit für Ersatzteile ist auf 12 Monate beschränkt.

10. Haftung

Bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beschränkt sich die Haftung auf den Schaden am Vertragsgegenstand. Die Haftung für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden ist auf jeden Fall ausgeschlossen.

11. Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht von einem Vertragspartner 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Der Vertragsbeginn ist in der Anlage geregelt.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Lüneburg.

13. Schriftform

Alle mündlichen Abreden, die dieses Vertragsverhältnis abändern oder ergänzen, bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.

Adendorf, 3. September 2007

Hamburg, den 30.12.2007

soetebeer
metallbau

Soetebeer Metallbau GmbH
Dorfstraße 34, 21365 Adendorf
Fon +49 (0)4131 / 98 06-0
Fax +49 (0)4131 / 98 06-22

(Soetebeer Metallbau GmbH)

ACT Land- u. Forstwirtschaft GmbH

(ACT Land- und Forstwirtschaft GmbH)

2. Zielsetzung und Wirkungsbereich

Der Auftraggeber hat die Aufgabe, die folgenden Ziele zu erreichen:

2.1 Zielsetzung

Der Auftraggeber hat die Aufgabe, die folgenden Ziele zu erreichen:

2.2 Wirkungsbereich

Der Auftraggeber hat die Aufgabe, die folgenden Ziele zu erreichen:

2.3 Wirkungsbereich

Der Auftraggeber hat die Aufgabe, die folgenden Ziele zu erreichen:

2.4 Wirkungsbereich

Der Auftraggeber hat die Aufgabe, die folgenden Ziele zu erreichen:

2.5 Wirkungsbereich

Der Auftraggeber hat die Aufgabe, die folgenden Ziele zu erreichen:

2.6 Wirkungsbereich

ACT Land u. Forstwirtschaft GmbH
 10000 Berlin

10000 Berlin

ACT Land u. Forstwirtschaft GmbH

10000 Berlin

Anlage zum Wartungsvertrag vom 01.01.2008

1. Vertragsgegenstand:

BV. ACT, Seminargebäude Gut Siggen, Siggen

Pos.: 32.1.1 gemäß Leistungsverzeichnis Schlosser- und Metallbauarbeiten vom 14.Juli 2006

Fassadenelement Ansicht West, EG

Bestehend aus Festverglasung mit eingebauten Schiebeelementen, Eingangstür mit Edelstahlschwelle und Dreh-Kipp-Fenster.

Breite: 22.700 mm

Höhe: 3.370 mm (lichte Rohbauöffnung)

Öffnungselemente: 1x Eingangstür 2flg. $\approx 2.400 \times 2.400$ mm
 1x Schiebelement $\approx 1.800 \times 3.200$ mm
 1x Dreh-Kipp-Fenster $\approx 450 \times 2.400$ mm

Pos.: 32.1.2 gemäß Leistungsverzeichnis Schlosser- und Metallbauarbeiten vom 14.Juli 2006

Fassadenelement Ansicht Ost, EG

Bestehend aus Festverglasung mit eingebauten Schiebeelementen, Eingangstür mit Edelstahlschwelle und Dreh-Kipp-Fenster.

Breite: 22.700 mm

Höhe: 3.370 mm (lichte Rohbauöffnung)

Öffnungselemente: 2x Eingangstür 1flg. $\approx 1.200 \times 2.400$ mm
 1x Schiebelement $\approx 1.800 \times 3.200$ mm
 2x Dreh-Kipp-Fenster $\approx 500 \times 2.400$ mm

Pos.: 32.1.3 gemäß Leistungsverzeichnis Schlosser- und Metallbauarbeiten vom 14.Juli 2006

Fassadenelement Ansicht Nord, EG

Bestehend aus Festverglasung mit eingebauten Schiebeelementen.

Breite: 26.300 mm

Höhe: 3.370 mm (lichte Rohbauöffnung)

Öffnungselemente: 3x Schiebelement $\approx 1.800 \times 3.000$ mm

Pos.: 32.1.4 gemäß Leistungsverzeichnis Schlosser- und Metallbauarbeiten vom 14.Juli 2006

Fassadenelement Ansicht Süd, EG

Bestehend aus Festverglasung mit eingebauten Türen und Drehkippelement.

Breite: 26.300 mm

Höhe: 3.370 mm (lichte Rohbauöffnung)

Öffnungselemente: 7x Terrassentür 1flg. $\approx 900 \times 2.400$ mm
 7x Dreh-Kipp-Fenster $\approx 300 \times 2.400$ mm

1. *Phragmites* spp. (Poaceae)

Journal of Management Education 30(6)p.789-804

Pos.: 33.1.1 gemäß Leistungsverzeichnis Schlosser- und Metallbauarbeiten vom 14.Juli 2006

Innenverglasung Ansicht Windfang, EG, 4805

Bestehend aus Festverglasung mit eingebautem Türelement.

Breite: 3.900 mm

Höhe: 3.310 mm (lichte Rohbauöffnung)

Öffnungselement: 1x Türelement 1flg. ≈ 1.100 x 2.400 mm

Pos.: 33.1.2 gemäß Leistungsverzeichnis Schlosser- und Metallbauarbeiten vom 14.Juli 2006

Innenverglasung Ansicht Windfang, EG, 4804

Bestehend aus Festverglasung mit eingebautem Türelement.

Breite: 3.900 mm

Höhe: 3.310 mm (lichte Rohbauöffnung)

Öffnungselement: 1x Türelement 1flg. ≈ 1.100 x 2.400 mm

Pos.: 33.2.1 gemäß Leistungsverzeichnis Schlosser- und Metallbauarbeiten vom 14.Juli 2006

Brandschutzverglasung innen Ansicht 4802, EG

Bestehend aus Festverglasung mit eingebautem Türelement.

Breite: 3.900 mm

Höhe: 3.310 mm (lichte Rohbauöffnung)

Öffnungselement: 1x Türelement T30RS, 2flg. ≈ 2.400 x 2.400 mm

Pos.: 33.2.2 gemäß Leistungsverzeichnis Schlosser- und Metallbauarbeiten vom 14.Juli 2006

Brandschutzverglasung innen Ansicht 4803, EG

Bestehend aus Festverglasung mit eingebautem Türelement.

Breite: 3.900 mm

Höhe: 3.310 mm (lichte Rohbauöffnung)

Öffnungselement: 1x Türelement T30RS, 1flg. ≈ 1.200 x 2.400 mm

Pos.: 33.2.3 gemäß Leistungsverzeichnis Schlosser- und Metallbauarbeiten vom 14.Juli 2006

Brandschutzverglasung innen Ansicht 4806, EG

Bestehend aus Festverglasung mit eingebautem Türelement.

Breite: 3.900 mm

Höhe: 3.310 mm (lichte Rohbauöffnung)

Öffnungselement: 1x Türelement T30RS, 1flg. ≈ 1.200 x 2.400 mm

2. Vertragsbeginn:

~~3. September 2007~~

01.01.2008

3. Jahreswartungsentgelt:

Siehe Angebot Nr. 07-005640 vom 03. Juli 2007, und zwar € 850,- + MwSt.

4. Zahlungsbedingungen:

~~7 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug~~

14 Werktagen nach Rechnungseingang ohne Abzug